



Richtlinie Kurtaxengesuche für touristische Infrastrukturen (Infrastrukturfonds)

1. Grundsätzliches

Gesuche nach finanziellen Beiträgen für touristische Infrastrukturen in Luzern können nach Erfüllung der Vergabekriterien aus den Kurtaxeneinnahmen unterstützt werden. Dabei orientiert sich die Luzern Tourismus AG (LTAG) an den rechtlichen Vorgaben der Stadt und des Kantons Luzern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen für touristische Infrastrukturen. Der Entscheid zur finanziellen Unterstützung wird abschliessend von dem unter Pt. 5 genannten Gremium gefällt.

2. Verwendungszweck der Kurtaxengelder

Die Erträge aus den Kurtaxen sind gem. Art. 14 des Tourismusgesetzes zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse des Gastes liegen, zu verwenden.

3. Vergabekriterien

- 3.1 Mit den Kurtaxengeldern können touristische Infrastrukturen in der Stadt Luzern unterstützt werden, welche den Gästen und Besuchern vor Ort einen spezifischen touristischen Mehrwert bieten oder einen solchen besser erschliessen.
- 3.2 Die touristische Infrastruktur soll breiten Gästesegmenten zugänglich sein.
- 3.3 Das Projekt muss einen wesentlichen touristischen Nutzen aufweisen.
- 3.4 Das Projekt bietet einen attraktiven Erlebniswert für anwesende Gäste und ist Anziehungskraft für neue Gäste.
- 3.5 Das Projekt soll Wertschöpfung in der Stadt Luzern generieren.
- 3.6 Touristische Infrastrukturprojekte werden bis maximal den verfügbaren Finanzmitteln im Infrastrukturfonds unterstützt.
- 3.7 Das Gremium gem. Pt. 5 entscheidet abschliessend über die Vergabe von Unterstützungsleistungen aus dem Infrastrukturfonds.
- 3.8 Ein Rechtsanspruch wird ausgeschlossen.

4. Form der Beitragsgesuche

Gesuche sind in schriftlicher Form und begründet einzureichen an:

Luzern Tourismus AG, Frau Regina Waldis, Admin. Geschäftsführerin regina.waldis@luzern.com

Die Gesuche beinhalten insbesondere:

- Projektbeschreibung: Zielsetzung, Nutzen, Zielgruppe und Mehrwert
- Budgetierung/Finanzierung: Transparentes Budget und begründeter Finanzantrag
- Touristischer Nutzen und Gäste-Nutzen: Erhalt und Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Stadt Luzern

5. Genehmigungsverfahren

Der Kurtaxenbeirat, bestehend aus den drei Mitgliedern von Luzern Tourismus AG, Luzern Hotels und der Stadt Luzern, prüft die eingehenden Gesuche und unterbreitet dem Verwaltungsrat der LTAG entsprechende Vergabeempfehlungen. Der Verwaltungsrat entscheidet definitiv über die Gesuche. Die Antragssteller werden im Anschluss schriftlich informiert.

Der Kurtaxenbeirat wird abschliessend durch den Verwaltungsrat der LTAG ernannt.

6. Kontrolle

Der Kurtaxenbeirat hat das Recht, Einsicht in die finanziellen Abschlüsse der mit Kurtaxengeldern unterstützten touristischen Infrastrukturen zu nehmen.

7. Transparenz

Die unterstützten touristischen Infrastrukturen werden von der LTAG zu Informationszwecken für die Anspruchsgruppen publiziert.

Die Vergabekriterien sowie die Zusammensetzung des Kurtaxenbeirats werden mittels dieser Richtlinie auf der Website der LTAG veröffentlicht.

Luzern, 04. Dezember 2025